

Home (/) > BAV-Newsletter Übersicht (/nl123ba456) > Archiv (/nl123ba456/uebersicht) > Februar 2016 (/nl123ba456/uebersicht/02_2016) > Kaum Rückkehr aus Invalidität

BU – Rückkehr aus Invalidität gelingt fast nie!



Unfälle passieren schneller als man denkt

Vor einigen Wochen passierte beim Skirennen auf der Streif eine Reihe von Horrorstürzen, die zwar das Saisonende für einige Rennläufer bedeuten aber trotzdem als "glimpflich ausgegangen" bezeichnet werden können. Im Vergleich z.B. mit dem Vorspringer am Kulm – Lukas Müller – der sich bei seinem Sturz schwerste Wirbelerkrankungen zugezogen hat. Erste Diagnose: **inkomplette Querschnittlähmung**.

Ähnliche Vorfälle mussten im Vorjahr Kira Grünberg (die Stabhochspringerin stürzte aus der Luft neben die Matte) und Vanessa Sahinovic (die Synchronschwimmerin wurde vor einem Wettbewerb bei den European Games in Baku von einem Bus überrollt) hinnehmen. Beide werden wohl ihr restliches Leben im Rollstuhl verbringen müssen.

Dank der medialen Verbreitung dieser Horror-Ereignisse, aber auch der ungewöhnlich optimistischen Lebenseinstellung von z.B. Kira Grünberg, die mit einer unbändigen Willenskraft ins Leben zurückkehren und durch „ihre Präsenz“ anderen Menschen Mut machen möchte, ist ein oft verdrängtes Thema, nämlich die Berufsunfähigkeit, plötzlich in vieler Munde. Diese Beispiele zeigen ganz plastisch, wie schnell etwas Furchtbares passieren kann.

Viele ÖsterreicherInnen verlassen sich auf den Sozialstaat

Schwere Unfälle werden verdrängt

Wir haben zuletzt im BAV-Newsletter vom September 2015 (/nl123ba456/uebersicht/09_2015/erwerbsunfaehigkeit) über dieses Thema berichtet. Damaliger Aufhänger war eine **internationale Studie**, die wiederum aufzeigte, dass wir Menschen schwere Unfälle und schwere Erkrankungen verdrängen. Und damit nicht zur Kenntnis nehmen, wie schnell man von einem Tag auf den anderen arbeitsunfähig sein kann. Und dann weder sich, noch seine Familie erhalten kann und gleichzeitig vor einer Fülle von Problemen steht, die viel Geld kosten (behindertengerechter Umbau des Eigenheims, Mehrkosten zur Lebenserhaltung ...).

Werte BeraterInnen: Sie sehen – viel drastischer als mit obigen Beispielen kann man die Wichtigkeit Ihrer Aufgabe gar nicht darstellen. Geht es doch um die Absicherung gegen die dramatischen, existenzbedrohenden Folgen der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit für potentiell Betroffene und deren Familien.

Die Rückkehr aus der Invalidität gelingt fast nie

Die anfänglichen Hoffnungen, dass die Menschen

Doch dieser hat – aus Budgetzwängen – seit 1.1.2014 seine Leistungen stark zurückgefahren. Der Berufsschutz wurde gelockert. Und für unter 50-Jährige gibt es keine Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Pension mehr. Als Alternativen werden nun Rehabilitation und Umschulungsgeld geboten.

Wie „gut“ dies in den letzten beiden Jahren funktionierte, brachte DER STANDARD am 25. November 2015 mit einem prägnanten Titel auf den Punkt: **„Die Rückkehr aus der Invalidität gelingt fast nie.“**

Damit wurde aber nicht die gesundheitliche Rehabilitation beurteilt, sondern das Funktionieren der Reform der Invaliditätspension. Zur Erinnerung: Um die Flucht in die Frühpension via Invalidität zu stoppen, wurde die Invaliditätspension faktisch abgeschafft. Stattdessen bekommen Betroffene Reha- und Umschulungsgeld. Und jährlich sollte überprüft werden, ob eine Eingliederung in den Beruf wieder möglich sei.

Ziel war die Entlastung des Pensionssystems, weil man nicht sofort in Pension geschickt wurde, sondern auf Gesundung und beruflichen Neubeginn hoffte. Vermutungen, dass die finanzielle Entlastung nicht eintreten werde, zeichneten sich schon im ersten Jahr ab. Zwar klang logisch, dass (durch das Versperren des Schlupfloches Invaliditätspension) der starke Zug zur Frühpension gestoppt werde. Wenn man diesen Personen aber statt einer Pension ein Reha-/Umschulungsgeld zahlen muss, dann ist dadurch für den Staat nichts gewonnen. Man zahlt eben statt aus der linken Tasche nun aus der rechten ...

Geringe gesundheitliche "Veränderung" ersichtlich

Wie eine Detail-Analyse des Gesamtjahres 2014 zeigt, gab es im ersten Jahr der gesetzlichen Verschärfungen rund **12.500** Rehabilitationsgeldbezieher. **In nur 734 Fällen** beschied die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), dass eine **"konkrete medizinische Rehabilitationsmaßnahme" als "zweckmäßig erachtet"** wird.

Berufliche Maßnahmen wurden überhaupt nur in 258 Fällen für "zweckmäßig und zumutbar" befunden. Von diesen 258 haben wiederum im Jahre 2014 nur **46 tatsächlich eine Umschulung** begonnen. Beim größten Teil (7.044 Fälle) plädiert die PVA dafür, "den Krankheitsverlauf abzuwarten". In weiteren 4.501 Fällen beschied man, den "weiteren Therapieverlauf abzuwarten".

Das heißt, diese Gruppe erhält wenigstens eine Therapie, womit Hoffnung auf Besserung und nach einer Umschulung die weitere Hoffnung besteht, dass man vielleicht noch einen

wieder gesunden und nach einer Umschulung einen neuen Arbeitsplatz finden, hinterfragte DER STANDARD Ende November 2015 – also knapp 2 Jahre nach der Reform der Invaliditätspension.

Ernüchternde Zwischenbilanz

Nur **90 von 17.500 BezieherInnen des Rehabilitationsgeldes** begannen eine Umschulung.

Zwar gab es im ersten Halbjahr 2015 mit 7.738 um ein Drittel weniger Neuzuerkennungen für Invaliditätspensionen als im Vergleichszeitraum 2014. Aber führte die gesetzliche Änderung auch zu einer finanziellen Entlastung des Staates oder warten die Betroffenen einfach nur zu Hause ab?

DER STANDARD holte sich die Zahlen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und stellte fest, dass es im August 2015 17.572 Bezieher von Rehabilitationsgeld gab. So viele Menschen haben sich also seit 1.1.2014 im „sozialen Warteraum“ eingefunden.

Die Bilanz nach 20 Monaten fällt „mehr als ernüchternd aus“, schreibt DER STANDARD. „Nicht einmal 90 der 17.572 Personen haben eine Umschulung beim AMS begonnen – wie viele schon einen neuen Job haben, ist nicht bekannt.“

Verbesserungsbedarf bei Umschulung

Vom STANDARD auf diese Zahlen und offensichtlichen Systemmängel angesprochen, „räumte das Büro vom bisherigen Minister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) ein, dass es vor allem bei der beruflichen Umschulung noch Verbesserungsbedarf" gebe. Man werde daher in den nächsten zwei bis drei Monaten konkrete Vorschläge vorlegen. Zur Erinnerung: Für den **29. Februar 2016 hat die Regierung einen Pensionsgipfel** angesetzt, bei dem weitere Reformmaßnahmen diskutiert werden sollen.

Der STANDARD legte die Finger aber auch in eine „weitere Wunde des Systems“, nämlich die **eingeschränkte Zielgruppe** für Umschulungen. „Derzeit kommen nämlich nur jene infrage, die in den vergangenen 15 Jahren zumindest 7,5 Jahre in einem gelernten Beruf (Berufsschutz) oder als Angestellte tätig waren. **Somit fallen schon mal zwei Drittel um Schulungsangebote um.**“

adäquaten Job findet. Damit bestätigen sich Befürchtungen, die schon bei Einführung dieses neuen Systems zu hören waren, nämlich, dass man für so eine große Zahl von Patienten überhaupt nicht die nötigen Therapieplätze hätte.

Auch die finanziellen Auswirkungen sind interessant

Bei der Leistungshöhe gibt es keinen großen Unterschied zwischen Rehabilitationsgeld und Invaliditätspension. Ersteres orientiert sich am Krankengeld und am letzten Einkommen, darf aber nicht niedriger als die Mindestpension sein (zuletzt 872,31 Euro). Das staatliche Pensionsbudget wird dadurch ebenfalls nicht entlastet: Zwar wird das Reha-geld über die Krankenkassen abgewickelt, diese holen sich das Geld aber von der Pensionsversicherung PVA zurück.

Somit kann man feststellen, dass die eigentlichen Ziele der Reform – Entlastung Budget & Pensionssystem, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf – als gescheitert anzusehen sind.

Zur Erinnerung: **Nach fast 2 Jahren Reform haben von 17.572 Betroffenen nicht einmal 90 eine Umschulung begonnen.** Ob und wie viele davon wieder arbeiten, war nicht zu eruieren.

Resümee:

Für Sie als BeraterInnen und Ihre KundInnen bedeutet der aktuelle Sachverhalt Folgendes:

- ✓ Es ist schneller etwas passiert als man glaubt. Diesen Verdrängungs-Mechanismus müssen Sie bei Ihren KundInnen durchbrechen und Problembewusstsein schaffen.
- ✓ Das Vertrauen in die staatliche Absicherung kann trügerisch sein. Ob man von den staatlichen Leistungen sich, seine Familie und den Umbau einer behindertengerechten Wohnung finanzieren kann, sollte man kritisch hinterfragen.
- ✓ Auch die anvisierte Wiedereingliederung in den Beruf – für die man, um das zu erleichtern, sogar den Berufsschutz aufgeweicht hatte – hat sich bis dato als Schimäre herausgestellt, wie die STANDARD-Recherchen eindrucksvoll beweisen. Nicht einmal die Hälfte ist in einem Reha-Programm. Nur 90 Personen von 17.572 sind in einer Umschulung.

Es ist daher Ihre Aufgabe, werte BeraterInnen, diesen Sachverhalt sachlich weiterzugeben. Und private Alternativen zur geeigneten Absicherung aufzuzeigen. Die Lösungen von Zurich, prämiert durch unabhängige Institute, wie z.B. von Franke & Bornberg oder von Morgen & Morgen (/nl123ba456/uebersicht/09_2015/erwerbsunfaehigkeit), unterstützen Sie sicherlich in der Argumentation.

› **Zu den weiteren Artikeln im Newsletter (/nl123ba456/uebersicht/02_2016/)**